

Verfügung

über die Gründung des VEB (B) Informationsverarbeitung für  
die bezirksgeleitete Industrie im Bezirk Potsdam  
-----

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 1969 wird der

„VEB (B) Informationsverarbeitung für die bezirks-  
geleitete Industrie des Bezirkes Potsdam“

gegründet. Der Betrieb führt im schriftlichen Verkehr die  
Kurzbezeichnung:

VEB (B) Informationsverarbeitung Potsdam.

Sein Sitz ist Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107.

...

§ 6

Der VEB (B) Informationsverarbeitung Potsdam ist Rechtsnachfolger  
des Organisations- und Rechenzentrums des Wirtschaftsrates des  
Bezirkes Potsdam.

Die bisher vom ORZ des WdB Potsdam verwalteten Vermögenswerte sind,  
soweit sie für die Erfüllung der dem VEB (B) Informations-  
verarbeitung Potsdam gestellten Planaufgaben geeignet sind, mit  
Wirkung vom 1. Januar 1969 in die Rechtsträgerschaft des VEB (B)  
Informationsverarbeitung Potsdam zu übertragen.

...

Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

- Wunderlich -